



SCHÜTZENVEREIN ELSTORF UND UMGEGEND VON 1869 e.V.

Schützenverein Elstorf · Bindsahl 43 · 21629 Neu Wulmstorf

Beitragsordnung



1. Nach § 8 der Satzung des Schützenverein Elstorf u.Umg. von 1896. e.V. ist jedes Mitglied des Vereins verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Höhe wird durch die Generalversammlung festgelegt. Der Beitrag ist Bringschuld.

2. Der Beitrag beträgt zur Zeit jährlich:

Beitragsgruppe 1	Jugendliche von 16 bis 25 Jahre	70,00 €
Beitragsgruppe 2	Spielmannszug (aktiv)	70,00 €
Beitragsgruppe 3	Alle ausser Gruppe 1 ,2 + 4	95,00 €
Beitragsgruppe 4	Ehrenmitglieder	30,00 €

3. Für die Beitragsgruppen 1-3 sind folgende Leistungen – unabhängig von der Teilnahme- enthalten:

- freier Eintritt (einschl. Ehegatten) zum Königsball im Wert von 12,50 €
- freier Eintritt (einschl. Ehegatten) zu den Veranstaltungen des Schützenfestes (2 Tage) im Wert von 25.- €
- Teilnahme am Festessen anlässlich des Königskommers im Wert von 12,50 €

4. Der Beitrag ist jeweils zum Februar für das gesamte Kalenderjahr fällig!

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft!

Präsident
Heinrich Prigge

Vizepräsident
Bernd Marquardt

Rechnungsführer
Torsten Worbs

Elstorf, den 01.04.2008